

Der Kirchengemeinderat gibt bekannt:

## Wahlergebnis

**Auf Grund der Kirchenwahl am 1. Advent 2022 wird festgestellt:**

1. In der Kirchengemeinde wahlberechtigt waren: **1.628** Gemeindeglieder.
2. An der Kirchenwahl teilgenommen haben: **208** Gemeindeglieder.
3. Es wurden **202** gültige Stimmzettel abgegeben.
4. Es wurden **6** ungültige Stimmzettel abgegeben.
5. Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Vorgeschlagenen:

erreichte Stimmzahl (in absteigender Reihenfolge)	Name, Rufname	M <sup>1</sup> /K <sup>2</sup>	ggf. <sup>3</sup> Nummer des Gemeindewahlbe- zirks
133	Fischer, Andreas	M	
130	Quellmalz, Oliver	K	
124	Ahrens von Bismarck, Sophie		
120	Grunwaldt, Karin		
120	Schubring, Martin		
117	Hoyer, Per Ole		
117	Dr. Klemmt-Nissen, Rainer		
117	Tschirner, Hartmut		
107	Dr. Raben, Marion		
107	Kellner, Rolf		
98	Brinkmann, Lukas		
93	Stockmann, Wolfgang		
89	Dr. Pagels, Birgit		
87	Gaßner, Uta-Jane		
86	Bacht, Kristina		
84	Graf, Thorben		

84	Linden, Dagmar		
82	Keich, Roland		
72	Maykopf, Sarah		
68	Knuth, Klaus		

1) Vorgeschlagene Personen mit dem Buchstaben „M“ sind Mitarbeitende dieser Kirchengemeinde.  
Von diesen Personen kann nur höchstens eine in den Kirchengemeinderat gelangen.

2) Vorgeschlagene Personen mit dem Buchstaben „K“ sind Mitarbeitende der Kirche, der Diakonie oder einer anderen kirchlichen Einrichtung.

3) Die Kirchengemeinde ist in folgende Gemeindewahlbezirke aufgeteilt:

I.	II.	NN.
Dem Kirchengemeinderat gehören aus dem Gemeindewahlbezirk I		N.N. Personen,
Gemeindewahlbezirk II		N.N. Personen
Gemeindewahlbezirk N.N.		N.N. Personen
		an.

### 6. Gemäß Wahlbeschluss vom **15.02.2022**

sind **15** Personen in den Kirchengemeinderat zu wählen.

Es wird festgestellt, dass folgende zur Wahl Vorgeschlagenen gewählt sind:

Reihenfolge nach Stimmen, ggf. <sup>1</sup> geordnet nach Nummer des Gemeindewahlbezirks	Name, Rufname
1.	Fischer, Andreas
2.	Quellmalz, Oliver
3.	Ahrens von Bismarck, Sophie
4.	Grunwaldt, Karin
5.	Schubring, Martin
6.	Hoyer, Per Ole
7.	Dr. Klemmt-Nissen, Rainer
8.	Tschirner, Hartmut
9.	Dr. Raben, Marion
10.	Kellner, Rolf
11.	Brinkmann, Lukas
12.	Stockmann, Wolfgang
13.	Dr. Pagels, Birgit
14.	Gaßner, Uta-Jane
15	Bacht, Kristina

1) Unzutreffendes bitte streichen; ist nur zu berücksichtigen, wenn Gemeindewahlbezirke eingerichtet sind.

## 7. Rechtsmittelbelehrung:

Wahlberechtigte Gemeindeglieder können innerhalb einer Woche nach dieser Bekanntmachung des Wahlergebnisses Wahlbeschwerde beim amtierenden Kirchengemeinderat einlegen (§ 31 Kirchengemeinderatswahlgesetz).

Die Wahlbeschwerde bedarf der Schriftform. Sie ist mit Gründen zu versehen.

Die Wahlbeschwerde kann nur mit dem Verstoß von Vorschriften über das Wahlrecht oder das Wahlverfahren begründet werden. Verstöße gegen die Rechtmäßigkeit des Verzeichnisses der Wahlberechtigten (§ 14 Absatz 3 Satz 5 Kirchengemeinderatswahlgesetz) und gegen die Rechtmäßigkeit der Wahlvorschlagsliste (§ 16 Absatz 2 Satz 3 Kirchengemeinderatswahlgesetz) können mit der Wahlbeschwerde nicht mehr geltend gemacht werden (§ 31 Absatz 2 Kirchengemeinderatswahlgesetz).

Die Wahlbeschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Das Wahlergebnis wird durch Aushang an den Anschlagtafeln<sup>1</sup>

**Kirche Südeingang / Vorraum/ Bronzetür**

ab dem **28.11.2022** bekannt gemacht.



Kirchensiegel

**Hamburg, 28.11.2022**

1) Standorte der Anschlagtafeln einfügen.

2) Die ortsübliche Bekanntmachung muss innerhalb einer Woche nach Feststellung des Wahlergebnisses erfolgen.

Es ist also ein Datum zwischen dem 28. November und 5. Dezember einzutragen.

Der Kirchengemeinderat

im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, connected strokes, positioned above the word "Unterschrift".

Unterschrift